



Austritt aus der Kirchengemeinde

Das nachstehende Formular soll Ihnen und uns die Vorbereitung erleichtern. Die von Ihnen übermittelten Informationen werden streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich dazu, einen Entwurf zu erstellen.

Austretende Person			
Name, Vorname			
Ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum /-ort			
Ort und Kirchengemeinde der Taufe			
Anschrift			
Familienstand			
Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft			
Höhe jährl. Kirchensteuer			
ggf. Ehegatte (Name, Geburtsdatum, Anschrift)			
ggf. Kinder (Name, Geburtsdatum, Anschrift)	Kind 1	Kind 2	Kind 3

Entwurf an Auftraggeber	<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> wird abgeholt
Name des Auftraggebers	
Terminwunsch	

Der Kirchenaustritt wird mit Ablauf des Tages wirksam, an dem die Niederschrift über die mündliche Erklärung unterzeichnet (Abgabe der Erklärung ggü. Amtsgericht) oder die Erklärung in schriftlicher Form bei dem Amtsgericht eingegangen ist.

Sie werden neben der Notarkostenrechnung eine Rechnung des Amtsgerichts in Höhe von 30,00 Euro erhalten.

Sie werden von dem zuständigen Amtsgericht eine Bescheinigung über den Austritt für Ihre Unterlagen erhalten. Das Amtsgericht übernimmt die Mitteilung an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Kirchensteuerpflicht wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt oder die Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

Bitte senden Sie diesen Vordruck soweit wie möglich ausgefüllt an:

Kanzlei Cazin & Hahn
Rechtsanwältin und Notarin
Hauptstraße 55, 46244 Bottrop
Tel: 02045 2008 • Fax: 02045 6408
E-Mail: info@kanzleikirchhellen.de

Sie erhalten in Kürze die gewünschten Entwürfe. Einen Beurkundungstermin bitten wir, sodann telefonisch mit unserem Büro zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihren Auftrag.